

Berlin, 05.10.2016

UNITI-Stellungnahme zum
**Entwurf einer Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes
Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV, ILUC-Umsetzung) vom 13.09.2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,
sehr geehrter Herr Hildebrandt,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ihrem Referentenentwurf einer *Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes* (Aktenzeichen: IG I 6 – 78602-2/4).

Der Entwurf der 38. BImSchV regelt die Einführung einer **Obergrenze für konventionelle Biokraftstoffe** der 1. Generation und einer **Unterquote für fortschrittliche Kraftstoffe** der 2. Generation. Dabei handelt es sich laut Verordnungstext um eine „1:1“-Umsetzung „verschiedener EU-rechtlicher Vorgaben ... in nationales Recht“ (S. 1). Es ist anzumerken, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen ILUC-Richtlinie einen Gestaltungsspielraum haben. So ist weder eine Begrenzung der Biokraftstoffe der 1. Generation auf fünf Prozent in der EU-Richtlinie festgeschrieben (in der Richtlinie ist eine Höhe von sieben Prozent festgelegt), noch die Einführung einer Mindestquote für Biokraftstoffe der 2. Generation für die Mitgliedstaaten verpflichtend.

I. Obergrenze für konventionelle Biokraftstoffe der 1. Generation

Nach zähen Verhandlungen haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine Obergrenze für Biokraftstoffe der 1. Generation von sieben Prozent geeinigt. Den Mitgliedstaaten steht es zwar frei, diese Grenze nach unten hin zu verschärfen. Im Hinblick auf die fehlende Verfügbarkeit der Biokraftstoffe der 2. Generation – die sich wie im Verordnungsentwurf richtig beschrieben zurzeit noch im Forschungs- und Demonstrationsstadium (S. 2) befinden – ist es aber fraglich, wieso Deutschland hier erneut schärfere Regelungen als seine EU-Partner vorsieht. UNITI plädiert dafür, dass EU-weit einheitliche Regelungen für den Marktanteil von Biokraftstoffen festgelegt werden und sich Deutschland dem EU-Kompromiss anschließt.

II. Unterquote für fortschrittliche Kraftstoffe der 2. Generation

UNITI lehnt die Einführung einer Unterquote für Biokraftstoffe der zweiten Generation ab. Wie oben beschrieben sind diese Biokraftstoffe bis dato weder in nennenswertem Umfang vorhanden noch zu marktwirtschaftlichen Preisen zu erstehen. Die Einführung einer solchen



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Unterquote für Biokraftstoffe der 2. Generation ist derzeit nicht praktikabel umsetzbar. Außerdem nehme der Verwaltungsaufwand für kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU) noch weiter zu. Schon heute sind viele KMU aus dem Inverkehrbringen von Biokraftstoffen aufgrund der hohen Meldungs- und Nachweispflichten ausgestiegen. Auf EU-Ebene wurde daher von einer verpflichtenden Quote abgesehen. UNITI bittet darum, von der Unterquote Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:

UNITI e.V.
Jägerstraße 6
10117 Berlin
Tel.: 030/755 414-300
E-Mail: dialog@uniti.de

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder betreiben 120 Bundesautobahntankstellen und rund 5.900 Straßentankstellen, das sind rund 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.600 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem rund 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Kunden mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment. Am Autogasmarkt beträgt der Anteil der UNITI-Mitglieder rund 42 Prozent. Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent. Die etwa 1.300 Mitgliedsfirmen der UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 78.000 Arbeitnehmer in Deutschland.